

Traktanden

- 148 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2017
- 149 7900 **Raumordnung / Raumordnung allgemein**
Analyse Aktualisierungsbedarf Gemeindeleitbild von 1996
- 150 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beschlussfassung Verzicht auf Ersatzmitglieder im Gemeinderat
- 151 3320 **Kultur, übrige / Massenmedien (allgemein)**
Beratung und Beschlussfassung Auftrag Homepagebetreuung
- 152 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Anpassung Pflichtenheft Werk- und Umweltkommission
- 153 2136 **Bildung / Kreisschule ZSL**
Beratung und Beschlussfassung Vorgehen Kostenübernahme U-Abo
- 154 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Abrechnung zusätzlicher Stundenaufwand – 10 Zusatzstunden ausserhalb der Gemeinderatspauschale
- 155 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

156 7900 Raumordnung / Raumordnung allgemein
Analyse Aktualisierungsbedarf Gemeindeleitbild von 1996

Der Gemeinderat hat bereits an seiner letzten Sitzung vom 4. Dezember 2017 beschlossen, dass der Workshop noch vor den Fasnachtsferien stattfinden soll und dass die Firma Rihm Kommunikation mit der Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Veranstaltung für maximal Fr. 6'000.-- beauftragt wird. Als Vorbereitung für die Workshop-Veranstaltung mit der Bevölkerung zur Aktualisierung des alten Gemeindeleitbildes soll der Gemeinderat den Aktualisierungsbedarf ermitteln und diskutieren sowie Anpassungsvorschläge ausarbeiten. Diesbezüglich sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wo gibt es Diskrepanzen zwischen dem Gemeindeleitbild und dem räumlichen Leitbild sowie anderen Leitbildern der Gemeinde?
- Wie wollen wir mit diesen umgehen?
- Welche der vor 20 Jahren definierten Themen sind noch aktuell im Gemeindeleitbild, welche nicht und welche Themen fehlen?

GP Sandoz informiert noch darüber, dass er, wie beschlossen, die Offerte mit Frau Rihm von der Rihm Kommunikation besprochen / verhandelt hat. Die angepasste Offerte sieht nun Kosten von Fr. 5'883.65 (vorher Fr. 6'926.19) vor. Der Termin vom 31. Januar 2018 um 19.30 Uhr für den Workshop mit der Bevölkerung ist ebenfalls bestätigt.

Danach geht der Gemeinderat systematisch durch das alte Gemeindeleitbild und hält den Anpassungs- und Diskussionsbedarf fest. GP Sandoz wird die Ergebnisse der Diskussion zusammenfassen und verteilen sowie Frau Rihm für die Vorbereitung der Veranstaltung zustellen.

Die Veranstaltung wird auf dem Flyer, welcher noch vor Weihnachten verteilt wird, vorangekündigt. Mitte Januar wird dann eine ausführliche Einladung in alle Haushalte verteilt.

157 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beschlussfassung Verzicht auf Ersatzmitglieder im Gemeinderat

Nach Absatz 68 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder pro Liste zu bestimmen.

Da bei den Wahlen keine der Listen mehr als 1 Kandidat hatte, sind keine potentiellen Ersatzmitglieder vorhanden. Lediglich Herr P. Hässig, der auf einer freien Liste, welche verbunden war mit den anderen freien Listen, könnte in Frage kommen (müsste aber noch geklärt werden).

Wie wir das bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung (GO) geklärt haben, kann der Gemeinderat aber auch bestimmen, dass es keine Ersatzmitglieder gibt. In unserem Fall ist das wohl die richtige Lösung. In den letzten drei Amtsperioden hat der Gemeinderat jeweils ohne Ersatzmitglieder gut funktioniert.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine Ersatzmitglieder für den Gemeinderat bestimmt werden.

158 3320 Kultur, übrige / Massenmedien (allgemein)
Beratung und Beschlussfassung Auftrag Homepagebetreuung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2017 wurde das Thema schon einmal besprochen.

Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat mit dem Vorschlag der Webmasterin, Y. Kilcher, künftig die normalen Arbeiten für die Homepage der Gemeinde mit einer Jahrespauschale von Fr. 2'000.-- zu entschädigen, einverstanden erklärt. Unklar war dabei noch die genaue Abgrenzung der Arbeiten mit der Verwaltung und wie allfällige zusätzliche Arbeiten ausserhalb der Pauschale entschädigt werden sollen (Stundenansatz).

Nach Rücksprache mit Y. Kilcher liegt nun eine detaillierte Tabelle / Beschreibung der Tätigkeiten für die Homepage vor. Auf Seite 4, Punkt „Zahlen“ wird auch die Frage der Abrechnung von Zusatzarbeiten beantwortet.

Y. Kilcher schlägt vor, einen Stundenansatz von Fr. 35.-- für Schulungen und Mailadressen einrichten sowie Fr. 50.-- für die weiteren Facharbeiten.

Da die Ansätze nicht mit unserer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) übereinstimmen, soll Y. Kilcher die Pflege unserer Homepage künftig in Auftrag übertragen werden. Sie soll uns für ihre Dienstleistungen Rechnungen stellen.

Die vorgeschlagenen Stundenansätze sind für diese Arbeiten, welche doch ein besonderes Fachwissen benötigen, vertretbar. Die Kosten für die Gemeinde sollen trotzdem nicht höher sein als bisher, da die Verwaltung die laufenden Aktualisierungsarbeiten übernimmt.

Um das Auftragsverhältnis klar zu regeln, soll ein Vertrag mit Y. Kilcher für die Homepagebetreuung abgeschlossen werden. Zusatzarbeiten sollen, sofern kein Notfall, mit einer Aufwandabschätzung angekündigt und vom zuständigen Gemeinderat vor der Ausführung bestätigt werden.

GP Sandoz erwähnt noch, dass die Verwaltung mit rund 1.5 Stunden Mehraufwand pro Woche rechnen muss. Ausserdem sollen künftig Mailprobleme nicht mit Y. Kilcher, sondern direkt mit der Firma Webland gelöst werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass dem Vorschlag, Y. Kilcher für die Betreuung der Homepage zu beauftragen, zugestimmt werden kann. Die Entschädigung soll neu gegen Rechnung erfolgen und es wird ein Dienstleistungsvertrag auf dieser Basis erstellt werden.

Protokollauszug an: Y. Kilcher, Chlederenweg 21, 4112 Bättwil

159 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Anpassung Pflichtenheft Werk- und Umweltkommission

Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) hat nach der offiziellen Ausweitung ihres Aufgabenbereiches auf den Umweltbereich, der Namensänderung und der Änderung der Anzahl Mitglieder das Pflichtenheft entsprechend angepasst.

Unter Punkt 2.3., Aktualisieren der die WeKo betreffenden Reglemente, ist der Vertrag für die Holzfeuerungskontrolle sowie das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle aufgeführt. Nach der Aufhebung des Kaminfeger-Monopols durch den Kanton, stellt sich die Frage, ob das Reglement angepasst oder aufgehoben werden muss. Dies soll noch geklärt werden.

Ab dem 1. Januar 2018 liegt auf jeden Fall die Verantwortung für den Unterhalt von Feuerungsanlagen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, bei der Anlageneigentümerin.

Zum Vertrag Holzfeuerungskontrolle informiert GP Sandoz, dass wir den im 2010 mit Herrn P. Juillerat abgeschlossene Vertrag für die Holzfeuerungskontrolle in der Gemeinde Bättwil auf den 30. Juni 2018 gekündigt haben. Demnach muss sicher diese Position im Pflichtenheft gestrichen und von der Homepage entfernt werden.

://: Der Gemeinderat stimmt den von der WeKo vorgenommenen Änderungen des Pflichtenheftes zu. Die Verwaltung wird die Anpassungen vornehmen und der WeKo das neue Pflichtenheft zukommen lassen. Ebenfalls wird es auf der Webseite aufgeschaltet werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

160 2136 Bildung / Kreisschule ZSL
Beratung und Beschlussfassung Vorgehen Kostenübernahme U-Abo

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2017 dem Antrag zur Finanzierung des U-Abos für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 zugestimmt. Nun gilt es, die Details zu klären.

GR Carruzzo hat sich Gedanken zur Finanzierung gemacht und denkt, dass es am sinnvollsten wäre, wenn der Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) allen Schülern der Sekundarstufe 1 das Abo, gültig von August 2018 bis Juli 2019, abgibt. Kinder, die nicht ins Oberstufenzentrum gehen, sollen sich direkt bei der Gemeindeverwaltung melden.

Möglicherweise gibt es Eltern, die bereits ein U-Abo für ihr Kind gekauft haben, das dann von Januar bis Dezember 2018 gültig ist. Was in diesen Fällen zu tun ist wird erst geklärt, wenn wir damit konfrontiert werden. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

GP Sandoz möchte noch ergänzen, dass Schüler, die ab dem 1. August 2018 nicht in die Kreisschule in Bättwil gehen und das U-Abo nicht bereits durch den Kanton subventioniert erhalten, sich bei der Verwaltung melden sollen. Am einfachsten wäre es vielleicht sogar, wenn sie den Kaufbeleg bei der Verwaltung einreichen und wir ihnen dann die Kosten für das U-Abo direkt überweisen. Ausserdem soll eine Liste beim Zweckverband Schulen Leimental verlangt werden, auf dem sämtliche Schülerinnen und Schüler aufgeführt sind, die nicht dort eingeschult sind.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Übernahme der Kosten für das U-Abo für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 ab dem 1. August 2018 erfolgen wird. Die Eltern sollen noch vor Weihnachten mit einem Flyer entsprechend informiert werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

161 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Abrechnung zusätzlicher Stundenaufwand – 10 Zusatzstunden ausserhalb der Gemeinderatspauschale

Seit der Übernahme des Ressorts Finanzen im Oktober 2017 hat GR Carruzzo ca. 30 Stunden auf / mit der Verwaltung gearbeitet. Hauptsächlich ging es dabei um folgendes:

- Ihre Einarbeitung in das Ressort Finanzen
- Die Unterstützung und Einarbeitung ins Gemeindewesen der Finanzverwalterin
- Das Erstellen des Budgets 2018 und des Finanzplans 2018 – 2022
- Diverse Besprechungen mit allen Mitarbeitern (Verwaltung und Werkhof)

Einige dieser Stunden sind durch die Gemeinderats-Pauschale abgedeckt. GR Carruzzo würde gerne vor allem für die Einarbeitung der Finanzverwalterin einige Stunden abrechnen (Vorschlag 10 Stunden) und möchte dies nun im Gemeinderat besprechen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass GR Carruzzo 10 Zusatzstunden ausserhalb der Gemeinderats-Pauschale abrechnen kann.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

162 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

ARA-GEP Birsig

Im hydrologisch zusammenhängenden Gebiet des Gewässersystems Birsig ist es notwendig, dass die Gewässerschutzmassnahmen der Siedlungsentwässerung aufeinander abgestimmt werden. Nach eidgenössischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung dient der Generelle Entwässerungsplan (GEP) als Grundlage für einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung in einer Gemeinde (kommunaler GEP) oder einem Einzugsgebiet einer regionalen Kläranlage (ARA-GEP). Der Kläranlagenbetreiber, das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) hat daher für das an die ARA Birsig in Therwil angeschlossene Einzugsgebiet eine überkommunale Entwässerungsplanung, den ARA-GEP Birsig, erstellt.

Dem Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist zu entnehmen, dass das AIB den ARA-GEP Birsig erstellen liess und das Amt für Umweltschutz und Energie BL gebeten hat, das Genehmigungsverfahren durchzuführen, welches Anfang 2016 bei allen angeschlossenen Gemeinden und den betroffenen kantonalen Fachstellen durchgeführt wurde. Aufgrund dessen waren einige Anpassungen im Bericht und den Plänen vorzunehmen. In der nun vorliegenden Schlussfassung wurden alle Mängel beseitigt.

GR Steiger erwähnt, dass, obwohl der heute gültige Stand der Abwasserbehandlung bereits weitgehend erreicht ist, leider festgestellt werden muss, dass der Birsig und seine Zuflüsse durch zahlreiche Einleitungen übermässig belastet wird. Die Gewässerqualität erreicht für viele Parameter auf weiten Strecken nur das Qualitätsziel mittel, teilweise sogar schlecht, was für Schweizer Verhältnisse inzwischen einzigartig ist. Die Gewässerschutzstellen sind gefordert, weitere Abklärungen über die Einflüsse der Einleitungen aus der Siedlungsentwässerung und der Landwirtschaft sowie über den Referenzzustand an der Landesgrenze durchzuführen. Für eine verbesserte Wirkung des Mischwasserrückhalts im Kanalnetz und auf Liegenschaften mit kritischem Abwasser muss mittelfristig eine Bewirtschaftung des Kanalnetzes mit einer ereignisbezogenen Verbundsteuerung eingeführt werden. Weiter werden die Kläranlagenbetreiber gefordert, den Bewilligungsbehörden hierfür in den nächsten Jahren ein Konzept vorzulegen.

Arbeitsgruppe räumliches Leitbild

Es wurde mit der Arbeitsgruppe vereinbart, dass lediglich die Sitzungsstunden abgerechnet werden. Persönlicher Aufwand wird nicht abgerechnet, dafür wird es für die ganze Arbeitsgruppe ein Nachtessen als Dankeschön geben.

Kandelaber

Im 2017 wurden 3 Kandelaber umgefahren. Bei zweien gab es eine Fahrerflucht, so dass wir eine Anzeige erstattet haben. Bei einem wurden die Kosten geltend gemacht. Aufgrund Nichtbezahlens der Schuld liegt nun aber ein Verlustschein vor.

Nun möchte GR Carruzzo wissen, ob wir für solche Schäden keine Versicherung abgeschlossen haben? Ausserdem möchte sie gerne wissen, wo diese drei Kandelaber umgefahren wurden.

://: Die Finanzverwalterin wird gebeten, mit unserem Versicherungsbroker zu klären, ob wir für solche Fälle eine Versicherung abgeschlossen haben und wenn nicht, was uns eine solche (bei unterschiedlichen Selbsthaltenen) kosten würde. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, den Gemeinderäten den Standort der drei umgefahrenen Kandelaber bekannt zu geben.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Senioren-Weihnachtsfeier

Die Abrechnung für die Senioren-Weihnachtsfeier liegt vor. Die Finanzverwalterin wird gebeten, den Witterswilern ihren Anteil (nach Anzahl Teilnehmenden) zu verrechnen.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt, plant die Jugend-, Sport- und Kulturkommission einen Wettbewerb für die „Neugestaltung“ des Gemeindeleitbildes. Der entsprechende Flyer liegt vor und wird noch in dieser Woche in sämtliche Haushalte verteilt. GP Sandoz hat sich überlegt, diesen auch dem Zweckverband Schulen Leimental zukommen zu lassen - eventuell wäre das was für eine Gruppenarbeit. GR Carruzzo wird gebeten, den Flyer der Schule zuzustellen.

Jugend-, Sport- und Kulturkommission

GR Carruzzo berichtet darüber, dass sich die Jugend-, Sport- und Kulturkommission im nächsten Bärmsleblatt vorstellen wird. Da sie jedoch nicht ihre privaten Mailadressen bekannt geben wollen, fragen sie an, wie sie das handhaben sollen?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sie das Mail der Verwaltung angeben sollen. Sollten sehr viele Rückmeldungen eingehen, kann man sich immer noch überlegen, für sie eine neue, eigene Mailadresse aufzuschalten.

Vergabe von Hausnummern

Die Hausnummern für die Überbauung Witterswiler-/Benkenstrasse muss vergeben werden. Hierzu haben wir einen Vorschlag vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro erhalten. Sie sehen vor, dass das bestehende Einfamilienhaus auf GB 1146 an der Benkenstrasse die Nummer 2 behält. Der Umbau Schopf zum Mehrfamilienhaus soll die Benkenstrasse 4, die zugehörige Einstellhalle Benkenstrasse 4a erhalten. Für den Neubau der Reiheneinfamilienhäuser soll die Nummerierung 1 bis 1d vergeben werden.

://: Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Nummerierung einverstanden. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Grundeigentümer entsprechend zu informieren.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi